



Ihr Partner für Gesundheit

Liebe Patientin
einer
gesetzlichen Krankenkasse,

selbstverständlich erhalten Sie wie bisher alle medizinisch notwendigen Leistungen, die „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“ (§ 12 SGB).

Darüber hinaus gibt es wünschenswerte und medizinisch sinnvolle Zusatzleistungen. Diese

Individuellen Gesundheitsleistungen

sind völlig freiwillig und müssen privat in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an uns!

Ihr Praxisteam